



## Informationsvorlage 400/155/2019

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 19.11.2019	Aktenzeichen: 40.50.02	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	25.11.2019	Vorberatung N
Zweckverband Paul Moor-Schule	05.12.2019	Kenntnisnahme Ö

### **Betreff:**

DigitalPakt Schule

### **Information:**

Am 6. Juli 2019 trat die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz als Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung in Kraft.

Wir informieren dazu wie folgt:

- Gefördert werden
  - Aufbau, Erweiterung und Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver
  - Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs
  - Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Beamer, Displays und deren interaktive Varianten, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte
  - Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung
  - Schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets
  - Einschränkung für mobile Endgeräte:
    - nur einzelne Klassensätze mit Begründung
    - max. 20% des Betrags auf Schulträgererebene
    - oder 25.000 € pro Schule
    - erst, wenn Verkabelung und WLAN ausgebaut sind
  - jeweils einschließlich Planung, Aufbau und Inbetriebnahme, bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation.
- Weiterhin werden gefördert
  - Investive Begleitmaßnahmen, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit einer o.a. Maßnahme besteht, insbesondere der Erwerb von Lizenzen für den Betrieb, die Nutzung und für die Wartung der Geräte und Netze erforderliche Software.
  - Projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister
- nicht gefördert werden
  - Smartphones
  - Überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze
  - Personal- und Sachkosten des Zuwendungsempfängers
  - Betrieb, Wartung und Support

- Zuwendungsvoraussetzungen:
  - Kein Beginn vor dem 17. Mai 2019 – Umsetzung bis Ende 2024
- Sockelbetrag 15.000,00 € pro Schule zzgl. 408,93 € je Schüler
  - Förderhöchstsatzz 90% der förderfähigen Kosten
- Die Investitions- und Strukturbank RLP wurde zur Abwicklung der Fördermaßnahme bestimmt
- Eine elektronische Beantragung ist erforderlich, hierzu sind folgende Unterlagen einzureichen:
  - Bestandsaufnahme der bestehenden Ausstattungsniveaus im Hinblick auf die genannten Fördergegenstände sowie Angaben zur aktuell am Schulstandort bestehenden und maximal verfügbaren Bandbreite des Internetanschlusses für jede Schule
  - Angaben zum Beginn und Ende der Maßnahme
  - Angaben zu den geschätzten Gesamtausgaben der Maßnahme
  - Den Kosten- und Finanzierungsplan für jede Schule auf der Grundlage eines Medienentwicklungsplanes
  - Die Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und Support
  - Von jeder Schule ein Medienkonzept, bestehend aus einem Medienbildungskonzept, einem Ausstattungs- und Nutzungskonzept sowie einer bedarfsgerechten Fortbildungsplanung
  - Eine Erklärung des Antragstellers, dass die zu erstellenden digitalen Netze und die zu beschaffenden digitalen Geräte technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite und länderübergreifende Systeme sind

**Der Zweckverband Paul-Moor Schule wird aus dem DigitalPakt einen Betrag von 52.880,32 € erhalten, verteilt auf die Jahre 2019 bis 2024. Allerdings muss der Zweckverband einen Eigenanteil von 10%, d.h. von 5.875,59 € aufbringen. Insgesamt ergibt dies ein Budget von 58.755,91 €**

Die Paul-Moor-Schule hat ihren Medienentwicklungsplan zur Verfügung gestellt.

Die Stadt muss jetzt ein Konzept erarbeiten, wie die Mittel aus dem DigitalPakt sinnvoll eingesetzt werden können. Dieses Konzept muss Aussagen treffen:

- zur technische Anbindung der Schulen an die städtische Infrastruktur
- zur technischen Ausstattung der Schulen (WLAN, Smartboards, PC-Räume, etc.)
- zur zukünftigen Unterhaltung der IT-Infrastruktur in den Schulen, sei es mit eigenem Personal oder mit externen Dienstleistern
- zum technischen Standard je nach Schulart
- zur einheitlichen Nutzung von Hardware und Software

zu den Kosten

### **Anlagen:**

Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.